

Abwägung, der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.12.2018 bis zum 01.02.2019 eingegangenen Stellungnahmen zum Planteil vom 23.10.2018 mit Begründung vom 06.11.2018

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstl. Bundeswehr Referat Infra I 3 Schreiben vom 20.12.2018	Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht beeinträchtigt sofern max. Bauhöhe unter 30,0 m.	wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt	stattgeben
Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 05.02.2019	Nach Inkrafttreten Planfertigungen maßstäblich und zusätzlich in digitalisierter Form wg. Ergänzung des Raumordnungskataster zusenden.		Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • begründen warum Baukörper Seniorenheim nicht kompakter im Norden des Geltungsbereichs möglich • Plansatz 3.2.4 (G) Regionalplan 2009 abarbeiten • mit der Entwicklung gilt der Regionale Grünzug als ausgeformt - in den Planunterlagen ist auf den Regionalen Grünzug einzugehen • Plansatz 3.2.4 (G) Regionalplan 2009 'Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung' abarbeiten 	Baukörper kann mit Rücksicht auf Belange des Denkmalschutzes nicht im Norden komprimiert werden und daher die Belange der Landschaftsentwicklung gem. Plansatz 3.2.4 auch nicht stärker berücksichtigt werden. Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung: Kap. 2.3.4 des Umweltberichts wird ergänzt: "Die Regionalplanerischen Vorgaben eines Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung werden durch kompakte Anordnung der Baukörper im Nordwesten – angrenzend an den Baukörper des bestehenden Einzelhandels - Sicherung der Würm und des Roßbaches/Talackerbaches als Biotopverbundachse und Erhaltung der Freiflächen als Öffentliche Grünfläche extensiver Nutzung und Pflege berücksichtigt."	abweisen

<p>Regierungspräsidium Stuttgart Landwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Unterlagen um die Flurbilanz • priv. landwirtschaftl. Belange abwägen • keine Erschwernisse landw. Tätigkeit auf Ausgleichsflächen zulässig, ggfs. Entsiegelungsmaßnahmen im Geltungsbereich prüfen • Detailabstimmung mit bewirtschaftenden Landwirten und ULB 	<p>Die digitale Flurbilanz wurde bereits im Umweltbericht dokumentiert. Die Darlegung einzelbetrieblicher Belange wird im Umweltbericht ergänzt. Da die betroffenen Flächen nur im Nebenerwerb genutzt werden, ist nicht von erheblichen agrarstrukturellen Auswirkungen auszugehen. Als Ausgleich wird eine Renaturierung des angrenzenden Würmabschnittes zugeordnet, so dass hierfür keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen verloren gehen. Für die Artenschutzmaßnahme A 1 - Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse südlich Weil der Stadt werden Strukturelemente auf einer ehemaligen Deponiefläche ergänzt, die die bisherige Weidenutzung nicht einschränken.</p>	<p>stattgeben</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Straßenwesen und Verkehr</p>	<p>nicht betroffen</p>		

<p>Regierungspräsidium Stuttgart Umwelt</p>	<p>Wasser/Boden: 10 m</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerrandstreifen entlang der Würm beachten und in Pläne eintragen • durch die Baumaßnahme verloren gehender Retentionsraum örtlich und zeitgleich ausgleichen! <p>Naturschutz: von Büro Deuschle angekündigte Artenschutzrechtl. Ausnahme beantragen, sonst Bebauungsplan und FNP-Änderung unwirksam</p>	<p>Wasser/Boden: Der Gewässerrandstreifen wird im Bebauungs- und Grünordnungsplan dargestellt und von Bebauung freigehalten. Die Umsetzung des Retentionsvolumens wird über einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt und kann gemäß Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des LRA BB (Abstimmung vom 12.07.18; 15.08.18 u. 24.09.18) und dem Regierungspräsidium Stuttgart (Abstimmung vom 17.07.18) zeitversetzt umgesetzt werden.</p> <p>Naturschutz: 1) Die Ausnahme wurde bereits erteilt; zurückweisen: 2) Biotopverbund ist bereits im Umweltbericht Kap.2.3.2 abgehandelt.</p>	<p>Wasser/Boden: stattgeben</p> <p>Naturschutz: Ziff.1: stattgeben Ziff.2: abweisen</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Denkmalpflege</p>	<p>Verweis auf Stellungnahme vom August 2018; trotz Vorbehalten können jedoch keine erheblichen Bedenken vorgebracht werden.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Abteilung 9 Schreiben vom 28.01.2019</p>	<p>keine rechtl. Vorgaben, die im Regelfall nicht überwunden werden können, keine Bedenken und Anregungen, Hinweise zu geol. Kartenwerk und Geotop-Kataster.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Landratsamt Böblingen Bauen und Umweltschutzamt Schreiben vom 31.01.2019</p>	<p>zu FNP Immissionsschutz: Beurteilung nicht möglich: Konflikt „sonstiges Sondergebiet – Zweckbestimmung Soziale Einrichtungen“ an Gewerbegebiet rückend; Flächen östl. des Plangebietes wie einzustufen?</p> <p>Naturschutz: keine Bedenken und Anregungen Landwirtschaft: s. Stellungnahme zu B-Plan Wasserwirtschaft: - Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung: keine Bedenken und Anregungen; - Bodenschutz Eingriffe in Schutzgut Boden sind zu minimieren; Altlasten: keine Bedenken und Anregungen; - Grundwasserschutz, Oberirdische Gewässer: HQ₁₀₀- und HQ_{extrem}-Bereiche sind in den Planteil nachrichtlich zu übernehmen; Voraussetzung für Ausnahme nach § 78 Abs. 2 WHG sind im HQ₁₀₀ Bereich gegeben; Hinweis in Textteil bezüglich Hochwassergefahren in Bereichen HQ_{extrem}; Thalacker/Roßbach immer mit beiden Namen bezeichnen. Straßenbau: keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Immissionsschutz: nach Rücksprache und in Absprache mit der Abtl. Immissionsschutz vom Mai 2019 wird das Thema der Lärmimmissionsbelastung auf der Ebene des Bebauungsplans abgearbeitet; ein entsprechendes Lärmgutachten zu Belastungen von der Südumgehung, durch den angrenzenden Einzelhandel und den gepl. Bolzplatz ist bauauftragt und in Bearbeitung.</p> <p>Wasserwirtschaft: HQ-extrem-Bereiche werden im Planteil nachrichtlich übernommen, ebenso Hinweis auf HQextrem im Textteil;</p> <p>Doppelbezeichnung Thalacker/Roßbach wird verwendet werden.</p>	<p>stattgeben</p> <p>stattgeben</p> <p>Kenntnisnahme</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

LRA Calw Bauordnung	keine Stellungnahme		
Landesdenkmalamt im RPS	s. RPS- Denkmalpflege		
Industrie- und Handelskammer Bezirkskammer Böblingen	keine Stellungnahme		
Deutsche Telekom Technik GmbH PTI22 – PB1-7	keine Stellungnahme		
Netze BW GmbH Schreiben vom 21.01.2019	keine Bedenken Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans verlaufen Strom- und Gasversorgungsleitungen. Eine detaillierte Stellungnahme über Strom- und Gasnetzerweiterungen sowie Netzänderungen für die ausgewiesene Fläche können Sie der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren entnehmen.	im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen	Kenntnisnahme
Unitymedia BW GmbH Planungsabteilung Schreiben vom 15.01.2019	Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Rückmeldung von Fachabteilung zu gegebener Zeit weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren erwünscht		Kenntnisnahme
Zweckverband Bodensee- Wasserversorgung	keine Stellungnahme		
Polizeidirektion Ludwigsburg (Versand) Polizeirevier Leonberg Schreiben vom 09.01.2019			
Polizeipräsidium Ludwigsburg (Antwort)	keine Bedenken und Anregungen		

Stabsbereich Einsatz, Sachbereich Verkehr Schreiben vom 09.01.2019			
NABU Weil d. Stadt e.V. Vors. Andrea Frank-Bühler	keine Stellungnahme		
BUND-Bund für Umwelt- u. Natursch. Wolfgang Scholze	keine Stellungnahme		
Landesnatschutzverband Baden-Württemberg	keine Stellungnahme		
Vogel-und Naturfreunde Merklingen 1.Vors. Dieter Pfäffle	keine Stellungnahme		
Vogel-und Naturfreunde Merklingen 2.Vors. Günter Mettler	keine Stellungnahme		
VVS Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH	keine Stellungnahme		
Gemeinde Magstadt Schreiben vom 14.01.2019	keine Bedenken und Anregungen		
Gemeinde Grafenau Schreiben vom 30.01.2019	keine Bedenken und Anregungen		
Gemeinde Ostelsheim	keine Stellungnahme		
Gemeindeverwaltung Aidlingen	keine Stellungnahme		
Stadtverwaltung Rutesheim Schreiben vom 21.12.2018	keine Bedenken und Anregungen		
Bürgermeisteramt Tiefenbronn Schreiben vom 02.01.2019	keine Bedenken und Anregungen		
BMA Heimsheim Schreiben vom 28.12.2018	keine Bedenken und Anregungen		
BMA Grafenau	keine Stellungnahme		

BMA Simmozheim	keine Stellungnahme		
BMA Neuhausen Schreiben vom 23.01.2019	keine Bedenken und Anregungen		
Stadtverwaltung Renningen vom 03.01.2019	keine Bedenken und Anregungen		
Gemeinde Althengstett	keine Stellungnahme		
Stadt Calw	keine Stellungnahme		
Stadt Leonberg	keine Stellungnahme		
Stadtverw. Bad Liebenzell	keine Stellungnahme		
Weil der Stadt Ordnungsamt Schreiben vom 01.02.2019	alle Anregungen betreffen das Bebauungsplanverfahren	im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen	
Weil der Stadt Freiwillige Feuerwehr	keine Stellungnahme		
Städtisches Wasserwerk	keine Stellungnahme		
Bauernobmann Johannes Schindele	keine Stellungnahme		
Busunternehmen Klingel	keine Stellungnahme		
Südwestbus RVS RegionalbusV-Südwest	keine Stellungnahme		

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.